

Substanzielles Protokoll 188. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Januar 2018, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Simone Brander (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Alan David Sangines (SP), Ronny Siev (GLP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2017/468 *	Weisung vom 22.12.2017: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigkeit	VTE
3.	<u>2017/463</u> * E	Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 20.12.2017: Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz	VTE
4.	2017/236	Weisung vom 12.07.2017: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7 / Schul- hausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungs- vermögen, Objektkredit	VHB VS
6.	<u>2016/463</u> A	Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Dr. Mario Babini (parteilos) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016: Aufhebung und Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parkring auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse	VTE
7.	2016/469 E/A	Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016: Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord	VTE

8.	2017/3	Α	Postulat von Markus Baumann (GLP), Marcel Müller (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2017: Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz	VTE
9.	2017/108	E/A	Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 12.04.2017: Öffnung der Fussgängerüberführung «Spinne» am Buchegg- platz für Velofahrende im Rahmen der geplanten Sanierung	VTE
10.	2017/202	A/P	Motion von Marcel Bührig (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 21.06.2017: Aufwertung des Limmatquais durch eine Stufenpromenade	VTE
11.	2017/243	A/P	Motion von Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2017: Bau von Veloschnellrouten	VTE
			* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3661. 2018/13

Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.01.2018: Demonstrationen anlässlich des World Economic Forums (WEF) in Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

WEF - Demonstranten geben der Polizei den Takt vor

Gesucht wird der Stadtzürcher Polizeivorsteher, Polizeivorsteher Richard Wolff.

Herr Richard Wolff, sind Sie noch da?

Offensichtlich haben die Demonstranten das Zepter übernommen und teilen unverdrossen und öffentlich mit (TeleZüri Beitrag vom 11.01.2018), was die Polizeikräfte bei einer Anti-WEF-Demo zu tun haben und was nicht. Die Demonstranten machen den Polizeivorsteher Wolff zum Schergen.

Und jetzt wieder und auch in Zürich? «Welcome to Hell», die Hölle von Hamburg. Das wollen wir nicht! Das brauchen wir nicht!

Die Protagonisten sind autonom. Sie sind rebellisch. Sie sind rechtsstaatsfeindlich. Sie sind militant. Sie sind erkennungsdienstlich meist unerkannt. Sie sind zerstörungswütig. Sie sind rücksichtlos. Sie sind terroristisch. Und sie sind ausgestattet mit sehr viel krimineller Energie!

"Trump - not welcome", wenn der demokratisch gewählte Präsident der USA nach Davos kommt, soll in Zürich demonstriert werden? Krawallmacher, Chaoten, Hausbesetzer wollen von Stadtzürcher Plätzen und Strassenecken aus die Welt verändern oder gar verbessern?

Sie haben Zeit, sie haben viel Zeit und kriechen aus ihren Löchern, in denen sie gedeihen. Aus Löchern in staatlich geduldeten, besetzten Liegenschaften, dem Zürcher Koch-Areal oder der Berner Reithalle. Sie solidarisieren und vernetzen sich. Ihr Demonstrieren ist meist von langer Hand vorbereitet und besitzt viel

kriminelle Energie, welche unterbunden werden muss.

Und sie haben die Unverschämtheit und fordern von den Zürchern Sicherheitskräften Zurückhaltung. So nicht! Was Stadtzürcher Chaoten anrichten können, haben sie vor einigen Monaten (in Hamburg) gezeigt; das wollen wir nicht.

Das rotgrüne Stadtzürcher Polit-Establishment hat schulterzuckend und schweigend zugeschaut, was seine «herangezüchtete Klientel» angerichtet hat. Geister, welche rotgrün gerufen hat, und nun nicht mehr verstummen.

Ein Vorbote der geplanten Zürcher Anti-WEF Demo fand bereits am 13.01.2018 statt, in Bern mit Transparenten «Kill Trump!». Aufruf zum Töten eines demokratisch legitimierten Staatsoberhauptes durch linke Demonstranten.

Wo bleibt der Aufschrei in den Medien? Der Shitstorm im Internet? Die öffentliche Distanzierung linker Parteien von solchen Aussagen? Weshalb wurde das Vermummungsverbot nicht konsequent durchgesetzt?

Zu diesen Themen sind von der SVP Vorstösse hängig, nämlich 2017/325 und 2017/343. Der verantwortliche und überforderte Zürcher Polizeivorsteher Wolff ignoriert regelmässig, dass das Vermummungsverbot konsequent durchzusetzen ist. Wolffs Argumentation mit der "Verhältnismässigkeit" ist obsolete und unterliegt gültiger und durchzusetzender Rechtmässigkeit und Wahrung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Reputation. Sein Verständnis von "Verhältnismässigkeit" ist offensichtlich, dass mutwillige Chaoten und Gesetzesverstossende in Watte verpackt «schalten und walten» können und sollen.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, seine Politik des Duldens umgehend zu korrigieren. Den Chaoten und Krawallmachern ist nicht mit Toleranz und Verhätschelung zu begegnen, sondern konsequent und mit Rechtmässigkeit. Gesetzesverstösse sind umgehend zu ahnden.

Persönliche Erklärung(en):

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte über das Postulat 2017/143 und zu Aussagen von STR Richard Wolff diesbezüglich.

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Besuch von US-Präsident Donald Trump am WEF.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Andreas Kirstein (AL).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Andreas Kirstein (AL).

Marianne Aubert (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP-Fraktion.

Geschäfte

3662. 2017/468

Weisung vom 22.12.2017:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigkeit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 15. Januar 2018

3663. 2017/463

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 20.12.2017:

Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3664. 2017/236

Weisung vom 12.07.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats:

Für die Übertragung der Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, 8002 Zürich, Teilfläche der Kat-Nr. EN1570 (401 m²), vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 318 800.— bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Es handelt sich um einen einstimmigen Antrag der Sozialkommission – eine Seltenheit. Die Liegenschaft hat bereits eine lange Geschichte, die als Teil der Zürcher Sozialgeschichte zu betrachten ist. Im Jahr 1888 war die Liegenschaft eine Textilfabrik, die 1921 erweitert wurde. Bereits 1930 wurde sie zum Eigentum der Stadt Zürich. Heute befindet sie sich im Inventar der kommunalen Denkmal- und Gartendenkmalpflege und kann auch als Ausdruck der Zürcher Sozialpolitik bezeichnet werden. Denn bereits nach dem Kauf ging die Liegenschaft in die soziale Nutzung der Stadt ein. Sie diente als städtische Arbeitslosenfürsorgestelle. die einerseits in ihren Büros arbeitslose Menschen beriet und andererseits eine Volksküche einrichtete. Es war eine Zeit, in der es der Stadt Zürich nicht so aut aina wie heute: Es bestand grosse Armut und viele wussten nicht, wie sie überleben werden. Die Volksküche war deshalb sehr wichtig. Die Liegenschaft wurde im Verlauf der Jahre mehrmals umgenutzt, was stets im Zeichen der Entwicklung der Stadt lag. Ein grosser Brennpunkt bestand in den 1990er-Jahren, als eine offene Drogenszene entstand. Im Untergeschoss wurde in dieser Zeit eine provisorische Notfallschlafstelle eingerichtet, während in den Obergeschossen Schulungs- und Trainingszentren für Menschen in Krisen und solche, die ambulant behandelt werden mussten, eingerichtet wurden. Zwischenzeitlich wurde saniert und der Mietzins stieg entsprechend der aktuellen Kostenmiete. Bis heute entwickelte sich die Liegenschaft stets weiter und wird noch sehr ähnlich genutzt, nur existiert keine offene Drogenszene mehr. So wurde im Unter-, Erdund 1. Obergeschoss eine Familienherberge eingerichtet: eine Kollektivunterkunft für Alleinerziehende oder Paare mit Kindern, denen für maximal sechs Monate eine Notunterkunft angeboten wird, damit sich ihr Leben stabilisieren kann, während mit ihnen auf dem normalen Wohnungsmarkt eine neue Bleibe gesucht wird. Im 2. und 3. Obergeschoss werden Arbeitsintegrationsprojekte angeboten, die sich um sozial desintegrierte Menschen kümmern, die nicht auf die übliche Weise eine Arbeit finden können – in verschiedensten Bereichen wie Küche, Wäscherei, Landschaftspflege, Holzoder Textilwerkstatt. Wir wissen leider, dass der Bedarf an Arbeitsintegrationsprojekten und Familienherbergen in Zukunft weiterhin vorhanden sein wird. Man entschied, dass es zu einer Veränderung kommen soll, weil der Vertrag Ende 2017 ausgelaufen ist. Jetzt soll eine Übertragung vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich mit einem Objektkredit in der Höhe von 2 318 000 Franken vollzogen werden. Wir beantragen als einstimmige Kommission, diese Übertragung zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Präsidentin Karin Weyer-

mann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP),

Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, 8002 Zürich, Teilfläche der Kat-Nr. EN1570 (401 m²), vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 318 800.— bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2018)

3665. 2016/463

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Dr. Mario Babini (parteilos) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Aufhebung und Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parkring auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrigbzw. Angererstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Eduard Guggenheim (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2562/2016): Ich möchte betonen, dass es nicht nur um die Aufhebung, sondern auch um die Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze geht. Im Text wird ausführlich begründet, warum sie aufgehoben und mindestens anders angeordnet werden sollen. Es handelt sich um die ringförmige Strasse im Quartier Enge über dem Ulmbergtunnel. Vor einem Jahr wurde sie aufgerissen und die Grundleitungen wurden ersetzt. Die Parksituation wurde dabei aber nicht verbessert, das Trottoir ist jetzt noch breiter als vorher, die Trottoirkante befindet sich nun fünf Meter weiter draussen und die

Autos stehen vollständig auf dem Trottoir. Das ist einmalig in der Stadt Zürich: Die Autos stehen vollständig auf einem Trottoir, das also mehr Parkplatz als Trottoir ist. Auch einmalig ist die Parkplatzdichte. Auf einer Länge von 175 Metern befinden sich 64 Parkplätze, das sind fast alle drei Meter ein Parkplatz, während eine übliche Parkplatzlänge fünf bis sechs Metern entspricht. Zwölf der Parkplätze sind weiss markiert, die anderen gehören zur Blauen Zone. Auf den weissen Parkplätzen kann ein Auto fünfzehn Stunden lang stehen. Das bedeutet zwar Einnahmen für die Stadt, hat aber sonst keine Vorteile. Die Strecke wird von Bussen befahren, die Autos parkieren vorwärts in die rechtwinklig angeordneten Plätze und fahren rückwärts hinaus. Gleichzeitig befindet sich dort der Veloweg von der Kantonsschule Freudenberg in die Stadt. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden an dieser Stelle durch Autos gefährdet. Schülerinnen und Schüler des Liceos Artistico und der Kantonsschulen Enge und Freudenberg halten sich vor allem nach Schulschluss dort auf, unterhalten und beschäftigen sich und betreten dabei die Strasse. Es ist mir nicht bekannt, ob es bereits zu Unfällen gekommen ist, mit einer Verbesserung der Situation sollten wir aber nicht so lange warten, bis etwas passiert. Die Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft Zürich befindet sich wenige hundert Meter entfernt: An Freitag- und Samstagabenden sowie an Feiertagen gehen deshalb viele zu Fuss dem Parkring entlang und müssen wegen den dort parkierten Autos auf die Strasse ausweichen. Mir ist es gelungen, dass der Kanton Zürich für den Park Freudenberg ein Nutzungs- und Denkmalpflegekonzept erstellte. Auch der Veloweg, der im Bereich Parkring unterbrochen wird, sollte dort weitergeführt werden. Diesbezüglich stand ich bereits im Kontakt mit den kantonalen Stellen: Sie sind bereit, sich diese Sache anzuschauen. Die Villa «Dem Schönen» wurde vor dreissig Jahren renoviert. Nicht nur das Liceo Artistico befindet sich in der Villa, sie wurde als privates Museum gebaut. Vor der Stützmauer stehen Autos ohne Respektabstand. Das wäre etwa so, wie wenn direkt vor dem Kolosseum immer noch Autos durchfahren würden. Es gibt mögliche Lösungen. Die Strasse ist sehr breit, so könnten die Parkplätze schräg oder längs der Strasse angeordnet werden, anstatt dass sie quer dazu stehen. Vor allem muss auf die weissen Parkplätze verzichtet werden, da es keinen Sinn macht, dort solche anzubieten, auf denen man das Auto fünfzehn Stunden lang stehen lassen kann. Das Angebot wird von Personen benutzt, die dort arbeiten. Dabei ist der Ort von öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen. Seien es die S-Bahnen am Bahnhof Enge, die vielen Tramlinien oder die Busse – kaum ein Ort in der Stadt ist noch besser erschlossen. Ich bin froh um eine Unterstützung dieses Anliegens, das mit bescheidenen Kosten ausgeführt werden kann. Es handelt sich auch um ein Anliegen des Quartiers und um eines, das Suchverkehr verhindert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die Ablehnung des Stadtrats hat weniger mit der materiellen als mit der formalen Behandlung zu tun. Der Objektkredit wurde am 27. Mai 2015 vom Stadtrat beschlossen. Er beinhaltet 6,5 Millionen Franken für die gesamte Sanierung des Gebiets und gebundene Ausgaben. Das wurde am 10. Oktober 2015 festgesetzt. Die Parkplätze wurden unter anderem deshalb erhalten, weil in den Nebengebieten kaum Parkplätze vorhanden sind. Im Parkring, der eine sehr verkehrsberuhigende Wirkung hat, wurden für die Bewohnerinnen und Bewohner keine neuen Parkplätze geschaffen, sondern die vorhandenen möglichst erhalten, weil ein grosser Bedarf an Parkplätzen besteht. Wenn ein Postulat eingereicht wird, das ein festgesetztes Projekt betrifft, das sich ausserdem noch in Arbeit befindet, handelt es sich quasi um einen Schildbürgerstreich: Man hätte vorher intervenieren können. Weil das Projekt bereits festgesetzt war, lehnten wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Es geht um 42 Parkplätze, die am Parkring aufgehoben werden sollen. Parkplätze am Parkring sollen aufgehoben werden. Dann müsste als nächstes wohl auch die Strasse umbenannt werden. Die Parkplätze sollten im Nahbereich teilweise ersetzt werden. Dabei ist bekannt, dass es im Nahbereich keine Ersatzmöglichkeiten gibt. Sogar vier Parkplätze an der Bederstrasse können nicht vollständig ersetzt werden. Wenn die neuen Parkplätze parallel der Strasse entlang angeordnet werden, ergäbe das zehn bis fünfzehn Parkplätze, was etwa einem Drittel der 42 zu ersetzenden Parkplätze entsprechen würde. Die Parkplätze, wie das im Postulat beschrieben wird, werden sehr stark frequentiert, unter der Woche tagsüber und am Wochenende abends. Warum also sollten solche wichtigen und notwendigen Parkplätze aufgehoben werden. Ausserdem würde der radikale Abbau der Parkplätze zu einem viel höheren Suchverkehr führen. Wir von der SVP lehnen das Postulat ab.

Andreas Egli (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Es bestehen zirka 35 Parkplätze in der Blauen Zone, die gut genutzt werden und sich direkt vor der Mauer des Liceos und des Nachbargebäudes befinden. Über eine Strecke von rund hundert Metern befindet sich ein einseitiges Trottoir. Auf der anderen Strassenseite befinden sich in diesem Abschnitt die Fusswege hinter dem Liceo und gehen durch dessen Park. Die Fussgänger müssen also entweder den Weg durch den Park hinter dem Liceo wählen oder die Strasse in der Tempo-30-Zone überqueren. Effektiv als Fussgänger betroffen vom «fehlenden» Trottoir sind primär die aussteigenden Automobilistinnen und Automobilisten. Die Gegend besteht mehrheitlich aus Jugendstilvillen ohne Parkhäuser. Von der Aufhebung der Parkplätze wären vorwiegend Anwohnerinnen und Anwohner betroffen. In Gehdistanz können die Parkplätze kaum ersetzt werden. Wir lehnen das Postulat auch ab, denn es handelt sich um eine «Lösung» auf der Suche nach einem Problem.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Ich hatte das Vergnügen, die Kantonsschule Enge zu besuchen. Den Kunstunterricht genossen wir in der Villa «Dem Schönen». Es ist Anstoss erregend, dass vor diesem wunderbaren Gebäude, das der Kunst gewidmet ist, Autos stehen, die ausserdem verunmöglichen, dass Fussgängerinnen und Fussgänger passieren können – ein Schandfleck der Stadt Zürich. Ich verstehe nicht, wieso das vor einem solch prächtigen Bau toleriert wird. Ich schaute mir die Situation bei der Villa «Patumbah» an, wo ein Kompromiss entstand, der in einem weiteren Schandfleck resultierte. Es ist zu bedauern, dass auch hier bisher keine angemessene Lösung gefunden wurde: Es geht um 35 Parkplätze. In der zum Parkring führenden Strasse befinden sich öffentliche Parkplätze, die auch zu Spitzenzeiten leer stehen. Gerade am Samstag werden diese Parkplätze nicht genutzt. Ich gehe davon aus, dass das Parlament dem Stadtrat den Auftrag erteilt, sich diesem Problem anzunehmen und eine Lösung zu finden.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP stellt einen Textänderungsantrag. Aktuell steht, dass die Parkplätze «wenigstens teilweise an anderer Lage im Nahbereich ersetzt werden» sollen. Wir sind der Meinung, dass «wenigstens teilweise» gestrichen werden soll. Sie müssten vollumfänglich und nicht allzu weit entfernt ersetzt werden. Dann können wir dem Postulat zustimmen. Ohne die Annahme des Textänderungsantrags lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Guy Krayenbühl (GLP): Ich lebte 25 Jahre lang dort und parkierte mein Auto gelegentlich auf dem Parkring. Die Villa «Dem Schönen» ist tatsächlich sehr schön und es hat auch mich immer gestört, dass die Autos vor dem Gebäude stehen. Auffällig störend ist, dass sich auf der linken Seite ein schöner Brunnen in der Stützmauer

befindet, neben dem direkt parkiert werden kann. Wir haben ein kritisches Verhältnis zum Denkmalschutz und wissen, dass der Bereich mit den Parkplätzen erst gerade saniert wurde. Aber auch wir sind der Meinung, dass es sich um eine Bausünde der Stadt Zürich handelt und dass nachgebessert werden muss und stimmen deswegen dem Postulat zu.

Eduard Guggenheim (AL): «Wenigsten teilweise» heisst, dass so weit wie möglich ersetzt werden muss. Das Projekt wurde bewilligt, die von STR Filippo Leutenegger erwähnten Kosten in der Höhe von über 6 Millionen Franken wurden grösstenteils in die Grab- und Kanalersatzarbeiten investiert. Ich schlage lediglich eine Neuordnung der Markierungen vor. Das gelingt mit sehr wenig Geld. Die Autos können längs der Strasse statt quer angeordnet werden. Dabei ist es auch möglich, dass die Autos halb auf dem Trottoir und halb auf der Strasse stehen. Gerade wegen den tiefen Kosten ist das Postulat aus meiner Sicht auch nach der Bewilligung der anderen Arbeiten absolut legitim. Es handelt sich um das kompakteste erhaltene Villenguartier mit den reichsten Villen in der ganzen Stadt. Der kulturelle Wert liegt dabei so hoch, dass er nicht übersehen werden darf. Die zwölf weissen Parkplätze, die stets leer stehen, sollen aufgehoben werden, nicht etwa über vierzig Parkplätze. Gerade am Wochenende stehen die weissen Parkplätze leer, die anderen sind nur zur Hälfte oder bis zu einem Drittel besetzt, weil alle Villen ausserhalb des Parkrings ihre eigenen Parkplätze oder Garagen haben. Das Schulamt hat ebenfalls eine grosse Parkanlage, was eine Möglichkeit bietet, die Parkplätze zu verlegen. Ausserdem ist eine Verlegung in die Aubrigstrasse zu überprüfen. Der Auftrag an die Stadt wäre, eine Lösung zu suchen. Ich glaube, dass eine gefunden werden kann. Die Textänderung lehne ich ab.

Stephan Iten (SVP): Die weissen Parkplätze stehen laut Eduard Guggenheim (AL) meist leer. Im Postulat schreibt er aber, dass die Parkplätze «tagsüber sehr stark belegt» sind, auch «nächtlicherweile und bis in den frühen Morgen». Die Parkplätze stehen jetzt nicht leer, nur weil sich die Disco nicht mehr dort befindet. Uns ist bewusst, dass die Parkplätze nicht komplett ersetzt werden können. Es geht um 42 Parkplätze. Wäre dem Textänderungsantrag zugestimmt worden, würden wir dem Postulat zustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Egli (FDP) mit 87 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll					
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme	
088	Akyol	Ezgi	AL	JA	
171	Albrecht	Patrick	FDP	NEIN	
084	Angst	Walter	AL	JA	
138	Anken	Walter	SVP	NEIN	
013	Aubert	Marianne	SP	JA	
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN	
121	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN	
105	Baumann	Markus	GLP	JA	
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN	
018	Beer	Duri	SP	JA	
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN	
061	Blättler	Florian	SP	JA	
133	Bodmer	Onorina	FDP	NEIN	

031	Brander	Simone	SP	
120	Brunner	Alexander	FDP	NEIN
052	Bührig	Marcel	Grüne	JA
165	Bünger	Pablo	FDP	NEIN
069	Bürgisser	Balz	Grüne	JA
002	Bürki	Martin	FDP	NEIN
033	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
030	Egloff	Mathias	SP	JA
062	Erdem	Niyazi	SP	JA
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
800	Fischer	Renate	SP	JA
015	Frei	Dorothea	SP	JA
045	Früh	Anjushka	SP	JA
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	JA
027	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	JA
048	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
039	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
001	Küng	Peter	SP	JA
054	Kunz	Markus	Grüne	JA
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
178	Liebi	Elisabeth	SVP	NEIN

149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
077	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	
042	Manz	Mathias	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
051	Marti	Elena	Grüne	JA
154	Marty	Christoph	SVP	NEIN
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
161	Meyer	Pirmin	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	
024	Moser	Felix	Grüne	JA
152	Müller	Marcel	FDP	NEIN
173	Müller	Rolf	SVP	NEIN
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
037	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	
044	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
112	Richter	Derek	SVP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
005	Rudolf	Reto	CVP	NEIN
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
003	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
176	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Michail	AL	JA
049	Schmid	Marion	SP	JA
170	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	JA
110	Señorán	Maria del Carmen	SVP	NEIN
098	Siev	Ronny	GLP	
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
124	Sinovcic	Dubravko	SVP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
017	Speck	Roger-Paul	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN

162	Traber	Christian	CVP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
141	Urech	Stefan	SVP	
047	Utz	Florian	SP	JA
119	Vogel	Sebastian	FDP	NEIN
144	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
109	Widmer	Johann	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
095	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
063	Ziswiler	Vera	SP	JA

Das Postulat wird mit 70 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3666. 2016/469

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2577/2016): Es handelt sich um den dritten Vorstoss eines Pakets, mit dem wir den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr in der Wehntalerstrasse verflüssigen wollen. Die Postulate für die Haltestelle Glaubtenstrasse und für die Errichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse wurden bereits überwiesen. Heute geht es um die Bushaltestellen in der Wehntalerstrasse und um die Haltestelle Oberwiesenstrasse. Täglich kommt es an der Wehntalerstrasse zu Stau. Die Busse bleiben stecken, sind überfüllt und verspäten sich. Die Busse sind das Rückgrat für die ÖV-Erschliessung des Quartiers Affoltern. Noch mehr Doppelgelenkbusse fahren zu lassen, ist nicht möglich. Das Tram Affoltern bedeutet Abhilfe, die Inbetriebnahme erfolgt jedoch erst in zehn bis fünfzehn Jahren. Es braucht Übergangsmassnahmen, es müssen Verbesserungen gemacht werden. Es muss bei der Reisezeit angesetzt werden. Die Fahrzeit und die Aufenthaltszeit an den Stationen muss reduziert und somit der ÖV verflüssigt werden. Unser Vorschlag ist der Einsatz des Züri-Bords. Dabei handelt es sich um ein Mittel für behindertengerechte Haltestellen und um die gesetzliche Vorlage, dass die Haltestellen flächendeckend behindertengerecht umgerüstet werden müssen. Es geht nicht darum, diesbezüglich das Quartier zu bevorzugen. Die behindertentauglichen Haltekanten sind ein gutes Hilfsmittel, mit dem der Verkehr flüssiger ablaufen kann: Es kommt zu schnelleren Fahrgastwechseln, die Busse kommen näher an die Haltekante, die Menschen steigen bequemer ein und aus. Im Speziellen wird der Ein- und Ausstieg mit Rollstühlen, Rollatoren, Einkaufstrolleys, Kinderwagen und Rollkoffern erleichtert. Mit dieser Massnahme wird der ÖV verflüssigt und davon profitiert auch der MIV. Die Umrüstung soll moderat ausgeführt werden, da in zehn bis fünfzehn Jahren für das Tram Affoltern wieder bauliche Veränderungen notwendig sind. Bis dann muss die Investition abgeschrieben werden können. Das Züri-Bord kann nur bei geraden

Haltestellen eingesetzt werden. Neben den Haltestellen an der Wehntalerstrasse ist auch die Haltestelle Oberwiesenstrasse in der Regensbergstrasse aufgeführt. Der Stadtrat muss hierbei das Postulat überholen: Das Projekt lag öffentlich auf und wurde festgesetzt. Ich weiss nicht, ob es bereits rechtskräftig ist, weil es durchaus möglich ist, dass Einsprachen weitergezogen werden können. Es handelt sich um ein Vorbildprojekt. Ohne Kompromiss ist es behindertentauglich und kundenfreundlich für alle ÖV-Benutzer. Das Züri-Bord wurde auf der gesamten Länge eingesetzt, es wurde ein zusätzlicher Fussgängerstreifen erstellt und die Schulwegsicherung wurde verbessert. Bei diesem Postulat geht es darum, mit pragmatischen Mitteln einen Nutzen für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre für das unter dem Verkehr leidende Quartier Affoltern einzubringen. Ich möchte betonen, dass es Vorteile für den ÖV und den MIV bietet.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Es kommt nicht wegen der Busstation Glaubtenstrasse oder der Wehntalerstrasse zu den Verspätungen der Busse. Sie entstehen an einem anderen Ort. Mit dem Züri-Bord werden die Bus-Linien nicht pünktlicher fahren können. Wieso sollte also viel Geld ausgegeben werden für etwas, das keine Vorteile bringt? Ausserdem soll das Tram Affoltern bereits in zehn Jahren fahren. Mit den Bauarbeiten für das Tram muss schon früher begonnen werden. Es kommt also schon in absehbarer Zeit zu vielen Neuerungen an der Wehntalerstrasse. Es geht um zwölf Busstationen, die unnötig jetzt schon mit Züri-Bords ausgerüstet werden sollten. Das ist zu vergleichen mit der Hardbrücke: Während zwei Jahren wurde sie für sehr viel Geld saniert. Darauf wurde sie wieder für sehr viel Geld aufgerissen, um Tramgleise einzubauen. Das sollte eine Lehre gewesen sein: Es sollte nicht für viel Geld etwas installiert werden, das bald wieder verändert werden muss. Stattdessen sollten wird auf das Tram Affoltern warten.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wir lehnen zwar das Postulat ebenfalls ab, jedoch aus anderen Gründen. Die hohe Haltekante kann in zweiter Linie auch für andere einen Vorteil bedeuten, nicht nur für das Behindertengleichstellungsgesetz. Da dieses Gesetz aber vorliegt, muss in erster Linie eine strategische Planung erfolgen, mit der beantwortet werden soll, wo die hohen Haltekanten zunächst gebaut werden sollen, sei es bei Alterszentren, bei hochfrequentierten Umsteigeorten oder bei anderen wichtigen Haltestellen. Das sollte nicht nur auf einer Ausfallsachse erfolgen. Wir sind nicht per se gegen die hohe Haltekante, sondern fordern eine strategische Planung des Stadtrats.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: STR Filippo Leutenegger ist mit seinem Departement dabei, die Buslinienführung zu optimieren. Das bedeutet, dass die eine oder andere Haltestelle sich vielleicht nicht mehr am gleichen Ort befinden wird. Vor diesem Hintergrund betrachten wir das Postulat leicht skeptisch. Wenn die Haltestationen aber feststehen und deutlich wird, dass baulich etwas gemacht werden muss und wenn davon ausgegangen wird, dass die Haltestellen längerfristig genutzt werden sollen, dann macht es aus Sicht der FDP Sinn, dass sie mit den komfortableren und behindertengerechten Haltekanten, dem Züri-Bord, ausgerüstet werden. Darum sind wir der Meinung, dass die Kosten in einem gesunden Verhältnis zum Nutzen stehen müssen. Deshalb bewerben wir eine Textänderung, die vorsieht, dass das Postulat nach «möglichst schnell» mit «unter Wahrung der ökonomischen Verhältnismässigkeit» ergänzt wird. Mit dieser Textänderung wird die FDP das Postulat unterstützen.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir stehen grundsätzlich eher skeptisch gegenüber solchen schnell vorangetriebenen Änderungen. Mit dem Textänderungsvorschlag der

FDP können wir aber in dubio pro reo zustimmen und glauben, dass das Züri-Bord gewisse Vorteile mit sich bringt. Ohne den Zusatz des Textänderungsvorschlags lehnen wir den Vorstoss jedoch ab.

Markus Knauss (Grüne): Wir befinden uns in einem Gebiet, in dem viele grosse Grundstücke existieren. Es gibt deshalb Areal-Überbauungsmöglichkeiten, die die Grundeigentümer nutzen. Es handelt sich auch um eines der Gebiete, das sich im Rahmen des kommunalen Siedlungsrichtplans weiter verdichten wird. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass es in Affoltern auch zukünftig zu mehr Passagieren kommen wird. Es muss geprüft werden, welche Massnahmen für mehr und schnelleren öffentlichen Verkehr ergriffen werden können. Die Tramplanung steht als grosse Lösung im Raum, jedoch dauert das noch einige Jahre. Es ist nicht klar, ob die separaten Busspuren bald eingeführt werden, auch hier gibt es kritische Stimmen. Es ist also unklar, wie bald ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs kommen wird. Bei unserem Vorschlag handelt es sich um eine kostengünstige Massnahme und um eine technische Optimierung für ein Gebiet, das dringend mehr und schnelleren öffentlichen Verkehr benötigt.

Derek Richter (SVP): Es ist noch unklar, wie das gesamte Gebiet erschlossen werden wird. Der Hauptakteur dabei ist der Kanton Zürich. Wir warten auf seine Entscheide, sei das bei der Busspur, beim Tram und weiterem. Auch die Finanzierung befindet sich noch in der Schwebe. Die SVP hält nichts von Partikularinteressen: Zufälligerweise befindet sich eine der betroffenen Haltestellen gleich vor der Haustüre des Postulanten.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Bei der Haltestelle Oberwiesenstrasse handelt es sich um ein Vorbildprojekt, weshalb ich sie erwähnte. Ich akzeptiere den Einwand, dass die Kosten tief gehalten werden müssen. Es gibt bereits viele Beispiele in der Stadt Zürich, wo das Züri-Bord bereits eingesetzt wurde und sichtbar ist, dass die baulichen Massnahmen moderat sind und die Kosten tief gehalten werden können, weshalb wir den Textänderungsvorschlag annehmen.

Sven Sobernheim (GLP): Mit dem Textänderungsvorschlag der FDP können wir das Postulat annehmen und hoffen trotzdem, dass es nun nicht dazu kommt, dass für jede Ecke der Stadt Zürich ein Vorstoss für die hohe Haltekante eingereicht wird.

Andreas Egli (FDP): Es geht um die Geschwindigkeit des Verkehrs, um Komfort und um Behindertengerechtigkeit. Wo es möglich, gut und zahlbar ist, streben wir ein Miteinander der Verkehrsträger an und halten das für eine gute Sache.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestellen in der Wehntalerstrasse und die Haltestelle Oberwiesenstrasse in der Regensbergstrasse möglichst schnell <u>unter Wahrung der ökonomischen Verhältnismässigkeit</u> mit Züri-Bord ausgestattet werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3667. 2017/3

Postulat von Markus Baumann (GLP), Marcel Müller (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2017:

Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2592/2017): Das Postulat entstand an einem überparteilichen Anlass im Freilagerareal, wo 800 Wohnungen und 200 Zimmer für Studenten eingerichtet wurden. An diesem Anlass wurde deutlich, dass ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Veloweg über den Abschnitt Rautistrasse-Hubertus direkt an den Albisriederplatz besteht. Es ist schwierig und sicherlich auch nicht ungefährlich, diesen Ort mit dem Velo zu befahren. Wir waren uns einig, dass wir das Freilager mit einem Veloweg in einer direkten Linie mit dem Albisriederplatz verbinden wollen. Auf diesem Abschnitt kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Alle Verkehrsträger befahren diese gerade Strecke, auf der es zu hohem Tempo kommt. Darum sollte auch aus Sicherheitsgründen etwas für die Velos realisiert werden. Wir formulierten das Postulat sehr bewusst offen, weil es nicht leicht sein wird, einen Veloweg zu realisieren. Wir glauben aber, dass mit Kreativität eine Lösung gefunden werden kann und dass eine Veloverbindung wichtig ist. Im Postulat geht es auch darum, dass die einzelnen Verkehrsteilnehmer nicht gegenseitig ausgespielt werden und dass die schöne Baumallee bestehen bleibt. Wir bitten auch im Namen der Freilagerbewohnerinnen und -bewohner, dem Postulat zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Grundsätzlich teilen wir das formulierte Anliegen: Es braucht eine Verbindung. Die Verbindung zwischen Rautistrasse und Hubertus befindet sich bereits in Planung, bis ins Jahr 2020 wird sie realisiert. Aber es besteht keine Möglichkeit, einen Veloweg auf der Strecke von Hubertus nach Albisriederplatz zu realisieren. Da hilft keine Kreativität, weil die Friedhofsmauer nicht verschoben werden kann. Deshalb musste ich das Postulat ablehnen. Es gibt aber eine gute Nachricht: Wir sind bereits intensiv dabei, eine Alternative zu suchen. Diese jedoch nicht auf der Albisriederstrasse, wie das im Postulat formuliert wird, sondern auf anderen Wegen. Wir versuchen, eine entsprechende Verbindung zwischen Hubertus und Albisriederplatz zu finden, die über den Letzigraben und die Brahmsstrasse führt. Des Weiteren sollte eine zweite Strecke über den Friedhof Sihlfeld als Veloweg ertüchtigt werden. Es gibt also verschiedene Wege, die zum gleichen Ziel führen sollen, nicht aber über die Albisriederstrasse, wo kein Spielraum existiert. Wir sind also bereits dabei, mit zwei Nebenachsen das Ziel zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Wir teilen das Ziel der Postulanten: Es braucht eine direkte Verbindung vom Zollfreilager zum Albisriederplatz. Auch teilen wir, dass die Baumallee nicht geopfert werden soll. Das sollte aber im Postulat berücksichtigt werden. Es sollte nach «bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg» «ohne Fällung von Bäumen» eingeschoben werden. Die Bäume dürfen nicht fallen. Eine Ablehnung dieser Ergänzung wäre unverständlich.

Pascal Lamprecht (SP): Das Postulat entstand im Freilager in einer lockeren Bierrunde, es handelt sich aber um ein ernsthaftes Anliegen. Einige schwierige Probleme müssen gelöst werden, gerade bei den Kreuzungen, auch entlang der Siemens, wo die Situation ebenfalls schwierig ist. Deshalb halte ich es für richtig, mit grossem Umfang zu planen. Den Postulatstext «Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse» verstehe ich nicht so, dass der Veloweg nur auf diesen Strassen realisiert werden muss. Deshalb begrüsse ich ausdrücklich, dass die Brahmsstrasse in Betracht gezogen wird. Vielleicht kann auch der Utogrund oder die quer durch den Friedhof führende Gutstrasse berücksichtigt werden. Auf der Albisriederstrasse das Trottoir entlang der Friedhofsmauer in den Veloweg umzuwandeln und den Fussweg auf die andere Seite der Mauer zu verlegen, wäre ebenfalls durchaus denkbar. Wir wollen auch, dass alle Bäume der Allee erhalten bleiben. Als ich letzten Sonntag die Strecke von Freilager bis Albisriederplatz mit dem Velo befuhr, waren sehr wenige Autos unterwegs. Trotzdem wurde ich dreimal beinahe angefahren. Es geht also nicht um eine Komfortroute, sondern in erster Linie um Sicherheit.

Stephan Iten (SVP): Alle sind sich einig, dass es dort keinen Platz hat, auch wenn nur auf einer Seite ein Trottoir bestehen bleibt. Bus und Tram teilen sich bereits das Trassee, ein zusätzlicher Veloweg kann dort nicht realisiert werden. Notgedrungen ist die aktuelle Situation machbar: Wenn ein Velo vorausfährt, kann man es als Autofahrer nicht überholen, da das Trassee nicht benutzt werden darf. Das Postulat können wir nicht unterstützen, weder den Abbau des Trottoirs, noch einen Veloweg, für den es schlicht keinen Platz hat.

Mario Mariani (CVP): Die Idee des Postulats ist es, Alternativen zu suchen. Der Postulatstext verlangt nicht, dass der Veloweg entlang der Albisriederstrasse verlaufen muss. Deshalb verstehe ich die Ablehnung des Stadtrats nicht. Es herrscht ein grosser Konsens, auch mit der Annahme der Textänderung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Den Abschnitt Rautistrasse—Hubertus—Albisriederstrasse haben wir auch aus juristischer Sicht als den Abschnitt auf dieser Strasse betrachtet. Wenn das aber nicht so gemeint wurde, sondern dass eine Alternative dazu gesucht werden sollte, dann sind wir uns einig. Der Veloweg hätte nach meinem Verständnis auf der Albisriederstrasse realisiert werden sollen, deshalb habe ich das Postulat abgelehnt. Wir sind aber dabei, Alternativen zu finden. In diesem Sinne sind wir uns einig, mit diesem Wissen hätte ich dem Postulat zugestimmt.

Marcel Müller (FDP): Die Achse ist gemeint, nicht die Strasse. Auf der Albisriederstrasse ist eine Realisierung nicht möglich. Weil viele Menschen in das Gebiet zuzogen, braucht es eine Verbindung mit dem Velo. Momentan ist es sehr gefährlich, die Strecke mit dem Velo zu befahren. Ob die Velos schliesslich durch das Krematorium, durch den Sportplatz Utogrund oder entlang dem Weg neben dem Freibad Letzigraben fahren werden, spielt für uns keine Rolle. Der Kreativität soll keine Grenzen gesetzt werden. Darum wollen wir das Postulat nicht einschränken und durch zusätzliche Forderungen ergänzen, auch wenn wir nicht wollen, dass Bäume gefällt werden.

Markus Baumann (GLP): Das Trottoir auf der Seite der Friedhofsmauer wird kaum genutzt. Die Strecke ist nicht per se zu eng. Wir sind offen für einen kreativen Vorschlag, aber auch der direkte Weg sollte geprüft werden.

Stephan Iten (SVP): Bei der Neunbrunnenstrasse entstand eine wunderschöne Veloroute, die kaum von Autofahrern benutzt wird. Und jetzt wird plötzlich davon gesprochen, dass auf der Binzmühlestrasse trotzdem ein Veloweg geplant werden muss. Alternative Routen müssen schliesslich auch genutzt werden.

Markus Knauss (Grüne): Der Postulatstext wurde mit den Begriffen Rautistrasse, Hubertus und Albisriederstrasse relativ präzise gefasst. Wenn das aber nicht so eng gemeint ist, hätten stattdessen die Begriffe Zollfreilager und Albisriederplatz im Postulatstext benutzt werden sollen. Wenn ihr ebenfalls nicht wollt, dass Bäume gefällt werden, verstehe ich nicht, warum ihr dem Textänderungsantrag nicht zustimmen wollt. So werden die Bäume zur Disposition gestellt. Ohne die Textänderung werden wir das Postulat nicht unterstützen, obwohl wir uns sehr stark für die Veloförderung einsetzen.

Das Postulat wird mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3668. 2017/108

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 12.04.2017: Öffnung der Fussgängerüberführung «Spinne» am Bucheggplatz für Velofahrende im Rahmen der geplanten Sanierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2862/2017): Es geht um die sogenannte «Spinne», die Fussgängerüberführung über dem Bucheggplatz. Heute gilt ein Fahrverbot für Velofahrende. In naher Zukunft wird die «Spinne» saniert, weshalb ich dieses Postulat einreichte. Im Rahmen der Sanierung soll die Überführung für Velofahrende geöffnet werden. Ich befahre den Bucheggplatz täglich mit dem Velo. Der Verkehrsknoten wird von Trams, Bussen und Autos auf mehreren Spuren sowie von Fussgängern und Velofahrenden genutzt. Wenn ich mit dem Velo um den Bucheggplatz fahre, muss ich mindestens sechs Mal anhalten, da es sechs Lichtsignalanlagen gibt, die auf Autos ausgerichtet sind. Ich muss zweimal die Spur wechseln, die Autos fahren relativ schnell. Unterdessen wurde ein neues Lichtsignal für Velofahrende installiert, zwei Meter nach dem Lichtsignal muss aber wegen Haifischzähnen wieder angehalten werden: Auch bei Grün muss dort überprüft werden, ob Autos von links kommen. Auch für geübte Velofahrende bedeutet der Bucheaaplatz Schwieriakeiten. Es muss äusserst konzentriert aefahren werden, um einen Unfall zu verhindern. Ich habe bereits Unfälle beobachtet, bei denen Velofahrende von Autos angefahren wurden. Darum ist es wichtig, dass weniger geübte Velofahrende und Kinder über die «Spinne» geführt werden. Ich habe den Vorstoss eingereicht, damit diese Menschen den Bucheggplatz überqueren können, ohne ihr Leben zu gefährden. Es braucht nicht grosse Massnahmen, damit die Velofahrenden die «Spinne» befahren können, gewisse Anpassungen sind im Rahmen der Sanierung notwendig.

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Mai 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Auch der motorisierte Individualverkehr muss sechsmal anhalten. Auch ich befahre den Bucheggplatz täglich, entweder mit dem ÖV oder dem Motorroller. Ich sehe nie jemanden, der den neuen Zebrastreifen mit Lichtsignal überquert. Hingegen sehe ich ab und zu Blitzlichter: Es gibt einen neuen Radar. Die «Spinne» muss renoviert werden, sie ist in schlechtem Zustand. Sie bietet

einen sehr sicheren Fussweg für Spielgruppen, ältere Leute und Hundebesitzer, die den Käferberg nutzen. Es handelt sich um die schwächsten der Schwachen. Würde die «Spinne» zu einem Veloweg umgebaut werden, müsste sie massiv verbreitert und die Geländer auf etwa 1,3 Meter erhöht werden. Die Velos würden den Weg aber nicht benötigen, der Transitveloverkehr wird die Überführung nicht nutzen.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriela Rothenfluh (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die «Spinne» kann nicht ohne Schwierigkeiten für Velofahrende geöffnet werden. Trotzdem werden wir das Postulat unterstützen, wir verlangen aber einen Nachsatz, der sicherstellt, dass der Fussgängerverkehr keine Nachteile erleidet. Die Fussgängerinnen und Fussgänger müssen auch nachher noch sicher sein. Darum beantragen wir die Textänderung «ohne dass der Fussverkehr Nachteile erleidet» als Nachsatz. Es ist sehr schwierig, wenn man mit dem Velo von der Käferholzstrasse aus in den Bucheggplatz einfädeln will, gerade wenn man zur Hofwiesenstrasse will und quer über alle Spuren fahren muss. Der Bucheggplatz bedeutet auch für geübte Velofahrerinnen und Velofahrer ein grosses, gefährliches Hindernis, deshalb braucht es eine Lösung in alle Richtungen. Mit der erwähnten Textänderung unterstützen wir das Postulat.

Thomas Kleger (FDP): Wir unterstützen den Ansatz, dass mit pragmatischen Mitteln eine Öffnung geschehen soll. Auch als Autofahrer ist es nicht leicht, den Bucheggplatz zu befahren und als Velofahrer ist es noch schwieriger. Die «Spinne» wird von Fussgängern benutzt, die nicht immer sicher unterwegs sind oder kleine Kinder dabei haben. Aus diesem Grund unterstützen wir die Textänderung, weil wir die Trennung für wichtig halten und mit ihr das Postulat prüfenswert wird.

Mario Mariani (CVP): Den Bucheggplatz mit dem Velo zu benutzen, entspricht quasi einer Prüfung für Fortgeschrittene. Der Veloweg ist zwar markiert, aber auch ich habe jedes Mal Schwierigkeiten bei der Überquerung. Aus Sicht der CVP ist es ebenfalls wichtig, dass den weniger geübten Velofahrern eine Alternative angeboten wird. Zu schnell fahrende Velofahrer werden die «Spinne» nicht benutzen, da es für diese trotz Lichtsignalen schneller ist, unten zu fahren. Wir unterstützen auch die Textänderung, mit der die Öffnung nicht zu Lasten der Fussgänger geschehen wird. Wir hoffen, dass die Postulantin der Textänderung zustimmen wird, stimmen aber in jedem Fall dem Postulat zu.

Matthias Wiesmann (GLP): Die GLP hat sich für eine Ablehnung des Postulats entschieden, weil wir aus grundsätzlichen Überlegungen den Mischverkehr ablehnen. Solche Flächen haben sich nicht bewährt, wie viele Beispiele zeigen, am Ende werden die Fussgänger benachteiligt. Unseres Erachtens ist es durchaus möglich, den Bucheggplatz mit dem Velo zu befahren. Wenn man ungeübt ist oder Angst hat, kann das Velo über die «Spinne» gestossen werden. Langsam und rücksichtsvoll über eine Mischfläche zu fahren, funktioniert in der Praxis leider nicht, darum lehnen wir das Postulat aus grundsätzlichen Überlegungen ab: Wir gewichten hier die Fussgänger mehr als die Velofahrer.

Walter Angst (AL): Der Bucheggplatz stellt eine unmögliche Situation dar, gerade wenn man ihn mit Kindern überqueren will. Jeder Velofahrer sollte bewundert werden, der den Platz sicher überqueren kann. Die AL kam bei der Prüfung des Postulats zu keinem Schluss, die einen werden Nein stimmen, weil sie Fussgänger nicht gefährden wollen und nicht sehen, wie die «Spinne» zu einem Fussgänger- und Veloprojekt umgebaut werden soll. Andere stimmen Ja, aus Freundschaft und in der Hoffnung auf eine intelligente Lösung.

Urs Fehr (SVP): Die Mischflächen haben sich nicht bewährt, ich begehe täglich eine solche Fläche bei der Gladbachstrasse. Es gibt sehr rücksichtsvolle Velofahrer, aber die Mehrheit nimmt keine Rücksicht auf die Fussgänger. Das wird auch auf der «Spinne» der Fall sein. Wer für den Bucheggplatz nicht gut genug Velo fahren kann oder zu ängstlich ist, muss es stossen. Eine Zustimmung des Postulats ist verantwortungslos.

Karin Rykart Sutter (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Mir ist durchaus bewusst, dass der Mischverkehr keine ideale Lösung darstellt. Es handelt sich um einen guten Textänderungsantrag, den ich annehme. Ich bin aber überzeugt, dass die schnellen und guten Velofahrer nicht über die «Spinne» rasen werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und ist an einer Überprüfung der Verbreiterung der «Spinne» interessiert. Eine Verbreiterung bedeutet aber wahrscheinlich einen Abbruch und Neubau, womit die Kosten deutlich erhöht werden. Die Breite beträgt heute 2,83 Meter. Das ist für eine Mischverkehrsfläche sehr ungeeignet. Wir prüfen, ob eine minimale Verbreiterung möglich ist. Wenn es sich aber herausstellt, dass die «Spinne» neu gebaut werden muss, wäre der Umfang wohl deutlich zu hoch.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der geplanten Sanierung die Fussgängerüberführung Bucheggplatz, die sogenannte «Spinne», mit einfachen Massnahmen für Velofahrende geöffnet werden kann, ohne dass der Fussverkehr Nachteile erleidet.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3669. 2017/202

Motion von Marcel Bührig (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 21.06.2017: Aufwertung des Limmatquais durch eine Stufenpromenade

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3043/2017): Mit der Motion schlagen wir vor, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, eine kreditschaffende Weisung dem Gemeinderat vorzulegen, um das Limmatquai ganz oder teilweise zu einer Stufenpromenade aufzuwerten. Vor allem im Sommer sind die Gebiete in der Nähe von Gewässern bei der Bevölkerung sehr beliebt. Der Aufenthalt am Wasser wird genossen, was von der Abkühlungsmöglichkeit und dem Abstand zum Autoverkehr unterstützt wird. Es fällt auf, dass der Nutzungsdruck auf diese Flächen in den letzten Jahren immer mehr zugenommen hat. So sind etwa die Flussbäder Oberer und Unterer Letten sowie die Blatterwiese stets überfüllt. Das ist als Zeichen zu lesen, dass mehr Grün- und Freiraum benötigt wird. Deshalb reichten Elena Marti (Grüne) und ich zwei Motionen ein, mit denen wir entlang der Limmat für mehr Freiraum sorgen möchten. Die momentane Aufenthaltsqualität vor dem Rathaus ist mehr als beschränkt und hat

durchaus Potential, die Klientel ist vorhanden. Das Bedürfnis der Menschen, sich am Limmatufer aufzuhalten, ist erkennbar. Die Cafés entlang des Limmatquais profitieren und sind heute bereits gut ausgelastet. Wir schlagen vor, das Potenzial zu nutzen und die Freiräume auszubauen. Wir möchten die Möglichkeit bieten, Freiraum in Anspruch zu nehmen, dass man sich an der Limmat aufhalten kann ohne zwingend ein Café aufsuchen zu müssen. Das Limmatquai bietet eine gute Möglichkeit, um auf einer schön ausgestalteten Stufenpromenade zu sitzen und das Wasser zu geniessen. Die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür sind vorhanden. Der Wunsch der Bevölkerung, den Raum nutzen zu können, ist vorhanden. Die kleine Terrasse, der Holzsteg auf der anderen Flussseite sowie die Rathausbrücke sind am Wochenende immer gut gefüllt. Das Bedürfnis nach öffentlich zugänglichem Freiraum in der Nähe der Limmat ist vorhanden. Es ist daher angebracht zu diskutieren, ob das Limmatquai aufgewertet werden soll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: A prima vista hielt ich die Idee für bestechend, bei näherer Prüfung wich leider die Begeisterung wegen der Umsetzbarkeit. Die Stufenpromenade ist so nicht umsetzbar, weil sie viel Platz in Anspruch nimmt. Entweder müssten die Tramlinien verschoben oder in den Flussraum gebaut werden. Die Abklärung ergab, dass das nicht möglich ist. Grösstenteils müsste also Fahrbahn abgebaut oder das Tram verschoben werden. In der Limmat bestehen hohe Fliessgeschwindigkeiten und somit ein Sicherheitsproblem, wenn Leute hineinfallen. Es gibt praktisch keine Ausstiegsmöglichkeiten, weshalb ein Badeverbot existiert. In den Flussraum zu bauen, wird nicht erlaubt, weil ein Hochwasserproblem besteht. Der Gewässerschutz verunmöglicht den Bau, weil die Limmat als Inventarobjekt gilt. Wegen den kantonalen Vorschriften im Gewässerschutz und dem fehlenden Platz können wir die Motion nicht akzeptieren. Wir sehen aber die Möglichkeit, in einzelnen Bereichen über kürzere Abschnitte hinweg eine Stufenpromenade zu realisieren, sofern der Kanton einverstanden sein wird. Wir würden das Anliegen gerne als Postulat entgegennehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die SVP lehnt die Motion wie auch das Postulat ab. Bei Gewässerfragen steht uns das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Rücken. Es gibt vor, dass nichts über Wasser gebaut werden darf. Das Limmatquai müsste verkehrsfrei werden oder es müsste über dem Wasser gebaut werden. Beide Möglichkeiten sind nicht valabel. Im oberen Bereich, an der Riviera, befindet sich bereits eine solche Stufe. Die Flussbreite im unteren Bereich des Limmatquais lässt eine solche aber nicht zu, auch wegen der Hochwassersituation. Bei schönem Wetter werden die Stufen bei der Riviera gut besucht. Doch besteht dort ein Littering-Problem. Der Abfall wird liegen gelassen oder in den Fluss geworfen. Die Stufen laden des Weiteren zum Baden ein. Gemäss der Polizeiverordnung der Allgemeinen Polizeiverordnung ist das Baden in der Limmat verboten, denn im Fluss fahren Schiffe und die Strömungen sind stark.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Erstens erstaunt mich die sehr eigene Interpretation der Motionären von Gewässerschutz. Zweitens habe ich den Eindruck, dass ihr ein Mandat von Zürich Tourismus für Werbung erhalten habt, gerade wenn ihr davon schreibt, dass der Tourismus angekurbelt werden müsse. Drittens habe ich den Verdacht, dass ihr die Begründung des Stadtrats zur Ablehnung der Motionen nicht gelesen habt. Die Stufenpromenade sollte nicht in den Fluss gebaut werden, womit er enger würde. Die Limmat als Schutzobjekt ist sehr wertvoll. Ausserdem kann es sein, wie das in der Begründung des Stadtrats beschrieben wurde, dass in den Ufermauern

Wasserfledermäuse leben.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn durch eine solche Motion oder durch ein solches Postulat die Limmat schöner würde, wäre das eine Auseinandersetzung wert. Es wird aber nicht grüner, es würde nur eine Treppen-Steinwüste erbaut. Der Denkmalschutz an der Limmat wird dabei nicht berücksichtigt. Der Vorstoss bedeutet keinen optischen Gewinn.

Andreas Egli (FDP): Die Argumentation des Stadtrats spricht deutlich für eine Ablehnung der Motion. Er verweist auf den Uferschutz, die konzessionsrechtlichen Probleme und die Sicherheit. Dass der Stadtrat den Vorstoss in Form eines Postulats entgegennehmen würde, ist wohl eine Form des Mitleides mit den Motionären. Es handelt sich aber auch um fehlenden Mut der Mehrheit des Stadtrats, gegenüber der Grünen Partei nicht Klartext zu sprechen, wenn es um Uferschutz, Konzessionsbereich und Sicherheit geht. Wir lehnen vor diesem Hintergrund den Vorstoss als Motion und als Postulat ab.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir lehnen die Motion ab, unterstützen aber das Postulat. Es wurde wiederholt gesagt, dass die Umsetzung schwierig wäre. Wenn aber die Gemüsebrücke ersetzt wird, wäre es möglich, bei der Terrasse eine Stufenpromenade zu erstellen. Sonst sehen wir momentan wenige Möglichkeiten für eine Umsetzung, hoffen aber, dass es zu einer Entwicklung kommt.

Mario Mariani (CVP): Die CVP hat grosse Bedenken und bezweifelt, dass auch nur ein Teil der Motion umgesetzt werden kann. Die Antwort des Stadtrats verdeutlicht das. Weil wir aber an die fast unbegrenzte Kreativität des STR Filippo Leutenegger glauben, unterstützen wir das Postulat.

Marion Schmid (SP): Wir von der SP unterstützen grundsätzlich die Anliegen der Motion. Wir sind auch der Meinung, dass es Sinn macht, Freiräume nahe am Wasser zu schaffen. Wir teilen aber auch die Vorbehalte des Stadtrats bezüglich der Herausforderungen an die Umsetzung. Deshalb unterstützen wir die Umwandlung in ein Postulat, was Möglichkeiten für alternative Standorte oder Optionen ermöglicht und stimmen dem Vorstoss im Rahmen eines Postulats zu.

Marcel Bührig (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Der Stadtrat legte deutlich dar, wieso er die Umsetzung als Motion nicht für möglich hält. Den Ausführungen ist schwer zu widersprechen, deshalb werden wir der Umwandlung in ein Postulat zustimmen. In unserem Vorstoss schreiben wir nicht, dass der Gewässerschutz und die kantonalen Bestimmungen ignoriert werden sollen, diesbezügliche Sorgen sind unbegründet. Der Gewässerschutz geht immer vor, auch wollen wir die Limmat nicht zubauen. Wir sind an einer gesetzeskonformen, mit dem Kanton abgesprochenen Lösung interessiert. Nur dort, wo die gesetzlichen Bestimmungen eine Stufenpromenade zulassen, soll eine Umsetzung ermöglicht werden.

Das Postulat GR Nr. 2018/14 (statt Motion GR Nr. 2017/202, Umwandlung) wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3670. 2017/243

Motion von Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2017: Bau von Veloschnellrouten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3114/2017): Der Anstoss zur Motion entstand dadurch, dass die bürgerliche Kantonsregierung die Streichung der Veloschnellrouten aus dem Richtplan veranlasste. Es geht um vier Streckenabschnitte im Kreis 6, in Richtung Altstetten, im Kreis 8 in Richtung Zollikon und in Neuaffoltern stadtauswärts. Für die vier Streckenabschnitte wurde in der Richtplandiskussion im Gemeinderat eine Mehrheit gefunden und die Veloschnellrouten wurden in den Richtplan eingetragen. Die Kantonsregierung strich sie wieder. Es geht um längere, durchgehende Routen durch Zürich, auf denen der Veloverkehr möglichst störungsfrei passieren kann. Dafür braucht es genügend Breite und wenige Kreuzungen. Das Ziel der Veloschnellrouten ist mehr Sicherheit für langsame und schnell fahrende Velofahrende, aber auch für Fussgänger, weil eine Trennung stattfinden soll. Es entstehen weniger Störungen im MIV, was Vorteile für die Velofahrenden bedeutet. Auf längeren Abschnitten soll das Kreuzen und Überholen von Velos möglich sein. Wir sind der Meinung, dass Druck aufgebaut werden muss, damit sich die Velo-Situation in der Stadt Zürich wesentlich verbessern kann. Momentan haben wir das Gefühl, dass Velofahrende eher blockiert werden. Der Rahmenkredit in der Höhe von 200 Millionen Franken stammt aus einer Initiative. Damit wird jedoch nur Kleineres gemacht. Eine wirkliche Velostrategie ist nicht vorhanden. Neben der Motion starteten wir eine Initiative, die das Ziel von 50 Kilometern Veloschnellrouten in der Stadt Zürich beinhaltet. An einem Tag konnten wir bereits 5000 Unterschriften sammeln, was beweist, dass die Stadtzürcher Bevölkerung das Velo fördern will. Mit der Motion fordern wir den Beginn der Entwicklung eines seriösen Velonetzes in der Stadt Zürich. Die Streichung des Regierungsrats der Veloschnellrouten erfolgte lediglich mit formalistischer Begründung, der Begriff «Veloschnellrouten» sei noch nicht definiert. Statt einer Streichung wäre eine andere Lösung zu erwarten gewesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Was die Motion verlangt, ist eigentlich Gegenstand der Richtplanung. Wenn Routen geplant werden, muss der Verkehr geplant werden. Eine kreditschaffende Weisung zum Bau dieser Routen ist so nicht umsetzbar. Es handelt sich um lange Strecken und die Motion verlangt, dass ganze Strassenlängen velomässig saniert werden. Das bedeutet hohe Kosten, da an einzelnen Streckenabschnitten erhebliche Eingriffe gemacht werden müssen. Es werden Oberflächensanierungen gemacht, ohne dass dabei die Leitungen berücksichtigt werden, die vielleicht bereits in wenigen Jahren erneuert werden müssen. Langfristig führt das zu unnötig hohen Kosten und macht deshalb keinen Sinn. Es handelt sich um eine Planungsfrage, weshalb der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, als Motion hingegen lehnen wir ihn ab.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP): So wie er fomuliert wurde, ist der Vorstoss auf den ersten Blick sympathisch. Er ist aber nicht umsetzbar. Eine kreditschaffende Weisung wäre nötig, was allerdings nicht machbar ist. Vor allem existiert bereits der

Rahmenkredit für die Velorouten. Somit ist dieser Vorstoss überflüssig. Wir sind nicht gegen Velorouten. Wir warten aber noch auf die Auswertung der Versuche des Bundesamts für Strassen über die Veloschnellrouten. Bevor die Auswertung veröffentlicht wird, macht es keinen Sinn, die Routen zu planen. So wird auch deutlich, dass der Vorstoss in erster Linie Druck erzeugen will, eine Umsetzung hingegen ist nicht machbar. Wir lehnen die Motion sowie das Postulat ab.

Andreas Egli (FDP): Die FDP-Fraktion schliesst sich im Grunde den Äusserungen von Markus Hungerbühler (CVP) an. Für Velofahrer sind Komfort-, Sicherheits- sowie Direkt-Routen und neu nun auch Velo-Autobahnen in der Planung. Die FDP steht den Veloschnellrouten kritisch gegenüber. Es gab eine Versuchsstrecke in der Stadt Zürich, das erste Resultat ist ein Unfall mit einem Velofahrer. Die Velofahrer müssen keinen Rechtsvortritt mehr beachten, das führt dazu, dass Autos auf derselben Strecke ebenfalls Vortritt haben. Insgesamt wird schneller gefahren und weniger Rücksicht auf Fussgänger genommen. Das führt zu Unfällen. So ist es richtig, dass die Veloschnellrouten aus dem Richtplan gestrichen wurden. Es macht keinen Sinn, trotzdem Aufträge zu erteilen oder solche durchzuführen. Auch der Vorschlag, dass Fussgängerinseln abgeschafft werden müssten, damit auf den Veloschnellrouten ungehindert gefahren werden kann, führt zu Unfällen. Vor diesem Hintergrund stimmen wir gegen die Motion und gegen das Postulat.

Derek Richter (SVP): Die SVP lehnt sowohl die Motion wie auch das Postulat ab. Die Veloschnellrouten wurden bereits in der Richtplandebatte gewünscht, der Regierungsrat strich sie. Das kann man kritisieren, jedoch sollten sie nicht auf diesem Weg wieder gefordert werden. Wir lehnen diese Velopolitik der Stadt Zürich ab.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich mache Verkehrspolitik für alle ohne Auto. Deshalb unterstützen wir diesen guten Vorschlag, da es sich auch um dasselbe Anliegen handelt, das wir bereits in der Richtplandebatte diskutierten. Der Regierungsrat streicht das raus, weil keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Diese kommen aber bald. Wir sollten Vorarbeit leisten, damit zum entsprechenden Zeitpunkt gleich gebaut werden kann. Wenn der Rechtsvortritt gestrichen wird, kann das Tempo auf den Veloschnellrouten erhöht werden. Selbstverständlich muss dann dafür gesorgt werden, dass mit den Autos dann nicht dieselbe Route befahren werden kann. Bei den vorgeschlagenen Strassen handelt es sich nicht um Durchgangsstrassen für Autos, sondern um Nebenrouten, die parallel zu den Hauptrouten verlaufen. Ohne weiteres können sie deshalb durch Kreuzungen unterbrochen werden. Dementsprechend wird es auch nicht zu überhöhtem Tempo kommen. Wir halten den guten Vorschlag des Richtplans für verbesserungswürdig, weshalb wir eine Textänderung vorbereiteten, welche die Route ausdehnt, insbesondere die zweite Route über die Sonneag- und Scheuchzerstrasse, die wir bis zum Zentrum Oerlikon verlängern möchten. Auf der anderen Seite soll sie bis zum Kreuzplatz über die Rämistrasse verlängert werden. Ausserdem sollte die Route 3 von der Regensbergstrasse an die Oerlikonerstrasse weitergezogen werden, womit eine durchgehende Veloroute von Affoltern bis Kreuzplatz entstehen würde. Grundsätzlich halten wir das für die Zukunft, wir brauchen ein solches Schnellroutennetz in der Stadt Zürich, die Komfort- und Hauptrouten im Richtplan reichen nicht aus. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Veloschnellrouten in die Planung aufzunehmen. Sobald der Bund bereit ist, können sie gebaut werden, dann müssen nicht nochmals vier Jahre gewartet werden.

Christoph Marty (SVP): Das Auto soll also aus dem Stadtbild verschwinden und das Velo zu Lasten des Autos gefördert werden. In Zürich schnellten die Unfallzahlen im Veloverkehr nach oben. Alleine in den letzten fünf Jahren um fünfzig Prozent.

Mittlerweile gibt es mehr Verletzte bei Velo- als bei Autounfällen, obwohl die gefahrenen Velokilometer gegenüber denen der Autos nur marginal sind. Und jetzt sollten die Velos noch schneller unterwegs sein. Wir wissen, dass der Veloverkehr weitaus höhere externe Kosten verursacht als der Autoverkehr. Die Folgekosten der von Velos verursachten Unfälle trägt die Allgemeinheit, während der MIV seine Kosten alleine trägt. Wir wissen auch, dass Velos kaum Autos ersetzen, sondern vor allem den ÖV und den Fussverkehr. Bei einer Annahme der Motion gibt es keine Gewinner, alle verlieren.

Markus Knauss (Grüne): Bei der Velopolitik braucht es eine stossende Kraft, es braucht ein Parlament, das immer wieder etwas fordert. Bei der Motion handelt es sich um einen Anstoss, sich Gedanken zu machen. Ich verstehe nicht, dass der Stadtrat ein Postulat an Stelle einer Motion verlangt. Die vier Routen helfen dem Ziel der 50 Kilometer Velorouten, wie sie die Initiative fordert. Die Routen funktionieren teilweise bereits, es braucht wenige Anpassungen. Wir stimmen der Motion mit viel Überzeugung zu.

Sven Sobernheim (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir sind der Meinung, dass es nicht notwendig ist, dass der Stadtrat in zwei Jahren das Gesamtprojekt für alle Routen vorstellt. Es kann etappenweise erarbeitet und ein Rahmenkredit beantragt werden. In erster Linie wollen wir, dass die Velorouten umgesetzt werden. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Veloschnellrouten gestrichen wurden, weil er sie in Velostrassen, statt Veloschnellrouten benannte. Das kann jetzt nicht mehr als Argument gegen die Veloschnellrouten benutzt werden.

Dr. Mathias Egloff (SP): Das Velo bietet viele Vorteile. Wenn die Menschen dazu befragt werden, argumentieren sie zumeist, dass es das schnellste Fortbewegungsmittel ist. Wenn der Veloanteil in der Stadt erhöht werden soll, muss die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, damit man mit dem Velo schnell vorwärts kommt in der Stadt. Es ist nicht zu viel verlangt, einige Velorouten zu fordern.

Alexander Brunner (FDP): Es handelt sich um eine sehr ideologische Diskussion. Ich wohne im Seefeld und bin oft mit dem Velo unterwegs, sei es über das Bellevue in die Enge oder an den Escher-Wyss-Platz. Das läuft heute bereits sehr gut, Stau als Velofahrer habe ich noch nie erlebt. Das Problem ist das Bellevue, einer der Knotenpunkte, wo ich kürzlich einen Velounfall beobachten musste. An solchen Stellen gibt es scheinbar keine Lösung, auch nicht die Komfort- oder Schnellrouten. Wenn es zu Verlangsamungen kommt, geschieht das aus meiner Erfahrung wegen dem ÖV. Die Geschwindigkeit hat auch mit Sicherheit zu tun. Das Problem sind die Velos, im Speziellen die E-Bikes, die eine Gefahr für Fussgänger bedeuten. Die Sicherheits-, Komfort- und Schnellrouten unterscheiden sich offenbar durch die Geschwindigkeit, doch bleibt hier die Frage offen, wie und ob das kontrolliert werden wird. Ich empfehle die Einführung von Langsam-Routen in den Bereichen, wo Mischverkehr mit den Fussgängern existiert, das entspricht auch dem Wunsch der Bürger. Das Seefeld braucht keine weiteren Veloschnellrouten.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Argumentation des Stadtrats ist durchaus stichhaltig: Man muss auf alle formellen Aspekte Rücksicht nehmen. Ihr wollt nicht von Velo-Autobahnen sprechen. Tatsächlich wird es sich aber um Velo-Raserstrecken handeln. Sie wurden aus dem Richtplan gestrichen. Es kann nicht vorausgesagt werden, dass in zwei Jahren die Gesetzesgrundlage für sie stehen wird. Es kam in letzter Zeit vermehrt zu Velounfällen, gerade die E-Bikes stellen ein grosses Risiko dar, da sie oft sogar ohne Licht fahren. Es heisst, das Velo sei bereits jetzt schon das schnellste Verkehrsmittel. Warum braucht es dann diese Raserstrecken? Die

Textänderung entspricht nicht wie üblich einem Kompromiss, sondern stellt eine Verschärfung dar. Wenn Sie mehr Unfälle erzeugen wollen, stimmen sie der Vorlage zu.

Marco Denoth (SP): Die Argumente, dass es nicht umsetzbar sei, dass der Rahmenkredit erst ausgebrüht werden muss, dass Resultate und Studien abgewartet werden müssen und dass formelle Aspekte berücksichtigt werden müssen, sprechen gegen ein Gestalten, stattdessen fordern sie ein Verwalten. Ich will keine Verkehrsinseln abschaffen, auch kommen keine Verkehrsinseln auf den Veloschnellrouten vor. Mit dem Richtplan wird bestimmt, wer was zahlt. Der Kanton will die Veloschnellrouten nicht bezahlen. Das heisst aber nicht, dass wir das Projekt streichen müssen, wir können es auf einer anderen Ebene verlangen. Es muss berücksichtigt werden, dass es vorsichtige und langsamere Velofahrende gibt, auch für diese bringen die Veloschnellrouten Vorteile. Ich bin auch der Meinung, dass E-Bikes ein Problem darstellen. Es besteht Handlungsbedarf. Das bedeutet aber nicht, dass der guten Idee einer Veloschnellroute die Absage erteilt werden soll. Schliesslich bin ich kein Fürsprecher für Autos, aber mit den Veloschnellrouten geht es auch den Autos in der Stadt besser.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

- 1. Baslerstrasse Bullingerstrasse Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)
- 2. <u>Kreuzplatz Freiestrasse Verbindung über Rämistrasse –</u> Sonneggstrasse Scheuchzerstrasse Irchel <u>Verbindung über Schaffauserstrasse Oerlikonerstrasse Zentrum Oerlikon</u>
- Bachmannweg Riedenhaldenstrasse Binzmühlestrasse Zelglistrasse Affolternstrasse Regensbergstrasse – mit Anschluss an Route Oerlikonerstrasse
- 4. Mühlebachstrasse Zollikerstrasse

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Die geänderte Motion wird mit 69 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3671. 2018/15

Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 17.01.2018: Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 17. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Strategie bezüglich der Alters- und Pflegezentren zu erstellen und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Dabei ist zu prüfen, ob einige der Alterszentren in Form zum Beispiel von gemeinnützigem Wohnungsbau für Ü60 oder andere spezifische Zielgruppen überführt werden sollen. Insbesondere ist auch zu überprüfen, inwieweit die geplanten, baulichen Massnahmen der Stadt Zürich den zukünftigen Marktbedürfnissen entsprechen.

Ausserdem soll diese Strategie eine kritische Überprüfung der aktuell in Umsetzung befindlichen generellen Sanierungspläne der städtischen Alterszentren vor dem Hintergrund der Marktveränderungen beinhalten.

Begründung:

Die Menschen werden immer älter und bleiben dabei rüstig. Sie wollen so lange wie möglich individuell leben können. Im weiteren ist davon auszugehen, dass im Zuge der Digitalisierung und der Verbreitung von IoT sowie der Entwicklung von Zusatzservices rund um die Spitex die ältere Generation länger als heute zuhause wohnen kann und will.

Eine klare Tendenz zu weniger Alterszentren besteht seit mehreren Jahren (z.B. die HSLU im 2012, oder Überlegungen zum Sterben zuhause seit 2005, etc.). Man stellt heute fest, dass die Menschen in Alterswohnungen, betreutem Wohnen und eigenen Wohnstrukturen leben wollen, bis sie allfällig für eine allerletzte Lebensphase die Pflege in einem Pflegeheim beanspruchen müssen, weil es schlicht nicht mehr anders geht. Daraus kann man ableiten, dass die heutigen rüstigen Rentner kaum mehr in ein Alterszentrum wechseln wollen.

Die vom Kanton in Auftrag gegebene Obsan-Studie hat aufgezeigt, dass in der Stadt Zürich 1700 Alterszentrums-Plätze zu viel vorhanden sind. Dies entspricht in etwa den Plätzen mit der BESA-Stufe 0-2, welche in städtischen Alterszentren überdurchschnittlich häufig sind. Es zeigt sich also jetzt bereits, dass sich auch der Markt der Alterszentren – analog zum Spitalmarkt – rasch verändern wird.

Zudem werden die Kosten für die Pflege und das Alterswohnen steigen, und es ist mit den bestehenden Mitteln sorgfältig umzugehen. Es kann daher nicht sein, dass gesunde Menschen in ein teures Alterszentrum ziehen, nur weil Alternativen fehlen, die sie wohlgemerkt bevorzugen würden.

Aus diesen Gründen verlangen wir vom Stadtrat eine griffige Strategie, wie die Alters- und Pflegezentren im Zusammenhang mit den Leistungen des Waidspitals und der Stiftung Alterswohnungen und unter Berücksichtigung der Leistung von privaten, gemeinnützigen Anbietern von Alterswohnungen und Pflegezentren in der Zukunft strukturiert werden sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

3672. 2018/16

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018:

Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) ist am 17. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz:

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugutekommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

Begründung:

Wer noch keinen qualifizierten Berufsabschluss vorzuweisen oder eine Lehre absolviert hat oder über einen nicht-anerkannten Abschluss verfügt und sich später im Erwachsenenalter entscheidet, sich weiter qualifizieren zu wollen, scheitert oft an den Kosten, gerade wenn eine Familie da ist. Aus-, Fort- und Weiter-

bildungen sowie die Nachholbildung kosten teilweise viel Geld. Neben den Studiengebühren oder Weiterbildungs- bzw. Kurskosten betrifft es vor allem auch den Erwerbsausfall. Eine qualifizierte Weiterbildung verlangt vielfach die Reduktion der Erwerbsarbeit und generiert damit ein grosses Loch im Haushaltsbudget. Nicht alle haben die nötigen finanziellen Mittel auf der Seite. Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Löhnen können oft nur knapp die (Familien-)Existenz sichern und geben dann ihre Weiterbildungspläne auf. Das zeigt auch eine entsprechende Nationalfonds-Studie: Diejenigen, die bereits eine gute Bildung verbunden mit einem guten Job haben, besuchen deutlich häufiger weitere Qualifizierungsmodule als Menschen mit geringerer Bildung.

Die heutige Stipendien-Maximalbeiträge reichen leider oft nicht zur Existenzsicherung, vor allem wenn das Arbeitspensum reduziert und/oder eine Familie ernährt werden muss.

Es darf aber nicht sind sein, dass aus finanziellen Gründen eine Berufsausbildung oder weitere Qualifizierung verhindert wird. Das widerspricht der Chancengleichheit, schadet der Wirtschaft und verhindert zusätzliche Fachpersonen.

Mitteilung an den Stadtrat

3673. 2018/17

Postulat der SP-Fraktion vom 17.01.2018:

Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Von der SP-Fraktion ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.

Begründung:

Mischverkehrsflächen auf Trottoirs sind ein öffentliches Ärgernis. Trotzdem hat die Stadt Zürich in den letzten Jahren immer wieder so genannte Mischverkehrsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende erstellt. Diese Mischverkehrsflächen stellen niemanden zufrieden: Die Fussgängerinnen und Fussgänger ärgern sich zu Recht darüber, dass ständig Velos an ihnen vorbeifahren. Und auch für Velofahrende ist es suboptimal, ständig ausweichen zu müssen und – bei einer angemessenen Fahrweise – nicht zügig voran zu kommen.

Weil Mischverkehrsflächen auf Trottoirs für alle schlecht sind, sollte der Stadtrat darauf verzichten, ständig neue Mischverkehrsflächen zu erstellen. Ganz im Gegenteil muss der Stadtrat darum bemüht sein, die Sünden der Vergangenheit Schritt um Schritt zu korrigieren.

Damit der Gemeinderat die Bemühungen des Stadtrates überprüfen kann, wird der Stadtrat eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den im Sinne des Postulates abgebauten sowie mit allfälligen trotz diesem Postulat neu erstellten Mischverkehrsflächen zu publizieren. Damit ist eine Erfolgskontrolle ohne grossen bürokratischen Aufwand möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

3674. 2018/18

Postulat von Dorothea Frei (SP), Patrick Albrecht (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 17.01.2018:

Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betreibungsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl

Von Dorothea Frei (SP), Patrick Albrecht (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat jährlich einen Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betreibungsamtes 11 nach Umzug ins Verwaltungsgebäude

Eggbühl vorzulegen. Insbesondere sollen die Ausrückzeit, die Anzahl der Einsätze und kritische Situationen ohne (rechtzeitigen) Polizeieinsatz dokumentiert werden.

Begründung:

Die sicherheitstechnisch wichtige Nähe zur Polizei wird nach dem Umzug des Stadtammann- und Betreibungsamtes 11 in das Verwaltungsgebäude Eggbühl nicht mehr bestehen.

Das Betreibungsamt kann gemäss Art. 64 Abs. 2 und Art. 91 Abs. 2 und 3 SchKG, sowie zum Schutz des Beamten Polizeigewalt in Anspruch nehmen. Mit der örtlichen Nähe der Kriminalabteilung Amtsaufträge zum Standort Schwamendingenstrasse des Betreibungsamtes 11 sind Einsatzzeiten von ca. 2 Minuten die Regel, wenn es zu Gewalt und/oder Drohung kommt. Die Einsatzzeiten der über den Notruf 117 gerufenen Polizist*innen an die Eggbühlstrasse betragen mindestens 8 Minuten. Bei dieser massiven Verschlechterung der Sicherheit ist rechtzeitiges Eintreffen der Einsatzkräfte nur teilweise gegeben.

Das grösste Stadtammann- und Betreibungsamt der Stadt Zürich bearbeitet jährlich knapp 23 000 Betreibungen und knapp 16 000 Pfändungsankündigungen. Davon werden ca. 1500 polizeiliche Vorführungen angeordnet und bis anhin wurden bekannte gewalttätige Schuldner und Schuldnerinnen aus Sicherheitsgründen direkt auf den Polizeiposten vorgeladen, um den Pfändungsvollzug unter polizeilicher Aufsicht vollziehen zu können. Dies wird durch die grosse Distanz nicht mehr möglich sein und auch diese Schuldner und Schuldnerinnen werden künftig direkt in VZ Eggbühl vorgeladen.

Mitteilung an den Stadtrat

3675. 2018/19

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 17.01.2018: Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umgebungsgestaltung mit einheimischen Baumarten

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Dr. Florian Blätter (SP) ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die geplante Umgebungsgestaltung im Projekt Neubau Kriminalpolizei 2017/207 ausschliesslich mit einheimischen Baumarten, zum Beispiel Spitzahorn und Feldahorn ausgeführt werden kann.

Begründung:

Das Neubauprojekt der Kriminalpolizei am Mühleweg kommt in ein Gebiet zu liegen, welches arm an Grünraum und Vernetzungselementen ist. Die jetzt am Standort wachsenden grosskronigen Bäume sind entsprechend wichtig. Sie müssen grösstenteils gefällt werden. Grosse alte Bäume sind wichtige Inseln der Artenvielfalt, welche wie eine Perlenschnur grössere Grünräume verknüpfen können.

Das aktuelle Bepflanzungskonzept will mit im Herbst knallbunten Ahornarten, welche aus Asien oder dem Mittelmeerraum stammen «Baumfolies» kreieren. Nun sind einheimische Ahornarten ebenfalls schön farbig im Herbst und können genauso gut hier wachsen, es sind ja keine hochbelasteten Strassenbäume und sind ja bisher auch an diesem Ort gewachsen. Neben ihrer wichtigen Funktion als Klimaverbesserer bieten die einheimischen Arten einer grossen Zahl von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetieren wertvollen Lebensraum. Weil diese Tiere zu einem grossen Teil hochangepasst sind, können sie die standortfremden Bäume nicht besiedeln und diese sind deshalb ökologisch praktisch wertlos.

Mitteilung an den Stadtrat

3676. 2018/20

Postulat von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:

Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben

Von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er gegen Asylsuchende, welche andere Asylsuchende wie

bspw. LGBT-Geflüchtete bedrängen resp. mobben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionen ergreifen und das Verständnis für unsere liberale Gesellschaft fördern kann.

Begründung:

Der Gemeinderat hat kürzlich ein Postulat überwiesen, dass gemobbten LGBT-Geflüchteten die Möglichkeit geben soll, bspw. in einer getrennten WG oder Wohnung untergebracht zu werden. Dies ist allerdings eine Massnahme nur auf der einen Seite – bei den Betroffenen. Genauso wichtig ist es, die Mobbenden zur Rechenschaft zu ziehen und zu sanktionieren. Insbesondere gilt es, diesen Menschen unser liberales Gesellschaftssystem klar zu machen: Wir tolerieren keine Ausgrenzung von Menschen bspw. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

Mitteilung an den Stadtrat

3677. 2018/21

Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:

Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime

Von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise das Engagement privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime unterstützt, gefördert sowie – insbesondere angesichts der Ergebnisse der sog. OBSAN-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035» – langfristig sichergestellt werden kann. Dies schliesst namentlich folgende Wirkungsbereiche mit ein:

- Stärkere Beachtung der Bedarfs- und Interessenlage privat-gemeinnütziger Leistungserbringer bei Umsetzung der (jetzigen) städtischen Altersstrategie
- Etablierung eines branchenspezifischen Kommunikationsgefässes zwecks regelmässigen Erfahrungsund Informationsaustauschs von Vertretern der städtischen sowie der privat-gemeinnützigen Institutionen
- Institutionalisierter Dialog zwischen der Verwaltung und (einzelnen/betroffenen) privat-gemeinnützigen Einrichtungen – mitunter hinsichtlich der Planung von etwaigen zusätzlichen Alters- und Pflegezentren, von Ersatzneubauten und von Instandsetzungen bestehender städtischer Betriebe
- Bündelung der Anstrengungen zur Überwindung des Fachkräftemangels; verstärkte Kooperation bei der Aus- und Weiterbildung neuer wie angestammter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach Möglichkeit unter Inanspruchnahme privater Leistungserbringer)
- Punktuelle finanzielle Unterstützung etablierter privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime, bspw. durch die Gewährung zinsloser Darlehen zur Sanierung der baulichen Infrastruktur
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Erzeugung eines differenzierten Altersbildes innerhalb der Bevölkerung; Rekrutierung neuer Pflegefachkräfte; Marketing u.v.m.)
- Anpassung der städtischen Altersstrategie im Sinne einer stärkeren Verankerung privatgemeinnützigen Engagements / Erarbeitung eines Masterplans, durch welche die Stadt wie Private zur Gewährleistung einer optimalen Versorgung betagter und hochbetagter Menschen beitragen können

Wie eingangs angemerkt, ist obige Aufzählung nicht abschliessend zu verstehen.

Begründung:

Das vorliegende Postulat fusst mitunter auf den (dringlichen) schriftlichen Anfragen GR 2015/357, GR 2016/72 sowie insbesondere GR 2016/372. In den Antworten zu erwähnten Vorstössen wird festgehalten, dass der Stadtrat die historisch gewachsene, dezentrale Angebotsstruktur durchaus begrüsst und privatgemeinnütziges Engagement im Hinblick auf eine diversifizierte Altersversorgung unerlässlich ist (s. GR 2015/357, Antwort zu Frage 5 u. 6). Gerade kleinere, in den Quartieren verankerte privat-gemeinnützige Leistungserbringer entlasten das Gemeindebudget beträchtlich, geniessen in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und ermöglichen es betagten und hochbetagten Menschen, trotz eines Umzugs in ein Altersund Pflegeheim im angestammten Quartier bzw. im gewohnten (sozialen) Umfeld zu bleiben. Indessen weist auch der Stadtrat darauf hin, dass die genannten Einrichtungen vermehrt mit Unwägbarkeiten zu kämpfen haben, welche die Fortführung des bestehenden Angebots gefährden (s. GR 2015/357, Antwort auf Frage 8). Überdies zeigt sich, dass ein hinreichender Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen städtlischen und privat-gemeinnützigen Institutionen im Rahmen der jetzigen Kommunikationsgefässe kaum

existiert und daher verbesserungs- wie ausbaufähig ist.

Die angeregten Massnahmen erscheinen vor allem auch vor dem Hintergrund dringend geboten, als dass in der Stadt Zürich gemäss obgenannter Obsan-Studie langfristig ein Überangebot an Alters- und Pflegeheimplätzen bestehen wird, derweil eine Reduktion des betreffenden Angebots nicht – aufgrund «ungleich langer Spiesse» – alleine zulasten der privat-gemeinnützigen Dienstleister erfolgen darf.

Mitteilung an den Stadtrat

3678. 2018/22

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 17.01.2018: Provisorium für das fehlende Recycling-Angebot im Gebiet Manegg

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bis 2021 fehlende Recycling-Angebot für die neuerstellten Wohnungen im Gebiet Manegg durch ein Provisorium vor Ort überbrückt werden kann.

Begründung:

In der Überbauung Greencity sind seit Juni 2017 über hundert Wohnungen fertiggestellt und bezogen worden. Gemäss Tagesanzeiger vom 15.1.18 wird eine Glassammelstelle oder Wertstoffsammelstelle in Gehdistanz frühestens 2021 vorhanden sein. Die heute zur Verfügung stehenden Sammelstelle befindet sich mehr als ein Kilometer von Greencity entfernt und liegt schlecht erschlossen am Hang von Leimbach. Es wäre paradox, wenn gerade die Neuzugezogenen, die explizit auf ein Auto verzichten wollen, schlussendlich ins Auto steigen, um Altglas zu entsorgen. Es soll darum nicht wie gegenwärtig geplant zugewartet werden, bis die letzte Parzelle bebaut ist und erst dann ein sinnvoll gelegenes und gut erreichbares Recyclingangebot für die Bewohnerschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit einer provisorischen oberirdischen Sammelstelle könnte die Zeitspanne bis zur Erstellung einer definitiven unterirdischen Sammelanlage überbrückt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3679. 2018/23

Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 17.01.2018:

Fachstellung für Gleichstellung, Gründe für die Untervertretung von Männern im Team der Fachstelle und die gegenwärtige hierarchische Führungsstruktur

Von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 17. Januar 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Fachstelle für Gleichstellung beschäftigt 10 Personen, zwei davon sind Männer. Wir müssen weiter annehmen, dass die parteipolitische Ausrichtung dieser Personen weder politisch neutral noch paritätisch ist. Eine Fachstelle, die sich die Gleichheit auf die Fahne geschrieben hat, sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum werden die M\u00e4nner offensichtlich diskriminiert, indem diese in der Fachstelle deutlich untervertreten sind?
- Hat man bei der Einstellung der Personen die M\u00e4nner bewusst ausgeschlossen, oder haben sich keine M\u00e4nner f\u00fcr diese Aufgabe gemeldet? Bitte um Angaben, wie viele M\u00e4nner und wie viele Frauen sich auf die jeweiligen Stellenausschreibungen gemeldet haben.
- 3. Werden diese Stellen jeweils öffentlich ausgeschrieben? Bitte legen Sie die letzten drei Stellenausschreibungen bei und geben Sie an, in welchen Medien diese Stellen ausgeschrieben wurden.
- 4. Warum ist die Fachstelle in ihrer parteipolitischen Ausrichtung nicht paritätisch besetzt? Ist das nicht ebenfalls diskriminierend? Bitte um Angaben, welche Kriterien in den Anstellungsbedingungen dafür sorgen, dass Mitarbeitende aller politischen Ausrichtungen ausgewählt werden.

- Warum hat diese Fachstelle eine Leiterin? Wozu braucht es diese Hierarchie? Wir bitten um Angabe der Kriterien, weshalb die Fachstelle keine Gleichstellung aller Mitarbeitenden anstrebt. Wir bitten um die Stellenbeschreibung der Führungsperson.
- 6. Wenn schon eine Leitung als nötig erachtet wird, warum dann nicht eine Doppelleitung mit einem Mann und einer Frau?
- 7. Wie viel Arbeitszeit und andere Aufwendungen dediziert die Fachstelle für die einzelnen Aktivitäten? Wir bitten um eine Liste der Aktivitäten pro Mitarbeitende mit der Angabe des jeweiligen budgetierten Zeitaufwandes pro Monat.
- 8. Warum wird die städtische Fachstelle nicht von der Fachstelle des Kantons überprüft?
- 9. Gibt es Pläne, die Fachstelle der Stadt in die Fachstelle des Kantons einzugliedern? Was spricht dagegen, die Aufgaben der Fachstelle der Stadt der Fachstelle des Kantons zu übertragen und die Fachstelle der Stadt zu schliessen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3680. 2018/24

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 17.01.2018:

Blockade der Hardaustrasse durch ein Auto der Aktion «Züri Autofrei», Angaben zur Bewilligung und zur Einhaltung der Luftreinhalte- und zur allgemeinen Polizeiverordnung sowie zu den erhobenen Sanktionen

Von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 17. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Samstag, 6.1.2018 ab ca. 10 Uhr wurde die Hardaustrasse ab der Kreuzung Zurlindenstrasse bis zum Ende der Strasse beim Albisriederplatz durch ein Auto mit Thurgauer Nummernschildern der Aktion "Züri Autofrei" für den Verkehr blockiert. Der Personen- und/oder Warenverkehr z.B. mit der Post oder mit umliegenden Gewerbebetrieben wurde während der Blockade erheblich erschwert bzw. verunmöglicht. Auch die Zufahrt zu den Parkplätzen (davon 2 Behindertenparkplätze) war weitgehend blockiert. Anlässlich dieser Aktion wurden diverse Möbelstücke um eine Feuerstelle im öffentlichen Raum mitten auf der Hardaustrasse plaziert und es wurde mit einer elektrischen Anlage Musik abgespielt. Von der offenen Feuerstelle gingen dabei starke Emissionen in Form von Rauch, Geruch und folglich Feinstaub aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde für diese Aktion auf öffentlichem Grund eine Bewilligung eingeholt und bis wann dauerte die Blockade?
- 2. Bereits ab dem 3.1.2018 wurde zu dieser Aktion öffentlich und detailliert aufgerufen. Aus welchem Grund hat die Stadtpolizei diese Aktion in dieser Form bewilligt oder nicht verhindert?
- 3. Wurde gegen den Fahrzeugführer des Autos mit Thurgauer Nummernschildern eine Verzeigung aufgrund Schaffung eines künstlichen Verkehrshindernisses gem. StVo Art.4 Abs. 1 oder anderer rechtlich relevanter Bestimmungen auferlegt? Falls nein, weshalb nicht?
- 4. Wie wertet der Stadtrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Strassenblockade im Vergleich zur Null-Toleranz Strategie bei Verkehrsübertretungen (Geschwindigkeits-, Parkbussen u.v.m.)?
- Entsprach der Betrieb einer offenen Feuerstelle der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) Stand 1. Januar 2018?
- 6. Gemäss Artikel 23 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich vom 6. April 2011 bedarf der Betrieb von Lautsprechern im Freien einer Polizeibewilligung. Lag eine solche vor? Falls nein; erfolgte eine Verzeigung deswegen oder wurden andere Sanktionen ausgesprochen?
- 7. Über die genannte Lautsprecheranlage wurde mindestens ein Musikstück z.B. der Gruppe ,Queen Bicycle Race' in deutlicher Lautstärke in der Öffentlichkeit abgespielt. Lag hierfür eine Lizenz der SUISA vor?
- 8. Kam es bei oben genannter Blockade zu einem Einsatz der Polizei? Wenn ja, wie viele Einsatzkräfte und Fahrzeuge waren bei diesem Einsatz beteiligt und welche Kosten resultierten daraus?

- 9. Wurden die Personalien der Personen vor Ort aufgenommen und kam es in der Folge zu Sanktionen irgendwelcher Art? Wir bitten um eine Auflistung über die Herkunft dieser Personen.
- 10. Wie viele dieser oben genannten Personen sind der Polizei bereits bekannt und/oder vorbestraft?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3681. 2017/180

Weisung vom 14.06.2017:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien, Abschreibung Postulat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2017 ist am 15. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3682. 2017/125

Weisung vom 10.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kügeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3683. 2017/150

Weisung vom 24.05.2017:

Kultur, Stiftung «Miller's Studio», Beiträge 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3684. 2017/160

Weisung vom 01.06.2017:

Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3685. 2017/165

Weisung vom 07.06.2017:

Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3686. 2017/296

Weisung vom 06.09.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Verbindungsleitungsabschnitt Schütze-Areal, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3687. 2017/164

Weisung vom 07.06.2017:

Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2017 ist am 29. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3688. 2017/262

Weisung vom 23.08.2017:

Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz, Selbsthilfecenter, Beiträge 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2017 ist am 29. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3689. 2017/353

Weisung vom 04.10.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatttalstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2017 ist am 29. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3690. 2017/221

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2017 ist am 5. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3691. 2017/222

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2017 ist am 5. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3692. 2017/234

Weisung vom 12.07.2017:

Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrückerstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2017 ist am 5. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3693. 2017/261

Weisung vom 23.08.2017:

Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2017 ist am 5. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

Nächste Sitzung: 24. Januar 2018, 17 Uhr.